

Datum 12.11.2020	Aktenzeichen: II.700.01.14	Verfasser: Herr Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: PRASD/BV/044/2020		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE PRASDORF

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanzausschuss	23.11.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	26.11.2020	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Prasdorf (Benutzungsgebührensatzung)

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Prasdorf hat auf ihrer Sitzung am 28.03.2018 (PRASD/GV/01/2018) für den Kalkulationszeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2020 eine Niederschlagswassergebühr von 0,50 € je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche beschlossen.

Die beigefügte Gebührenkalkulation ist für den Kalkulationszeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021, also nur für ein Jahr, erstellt worden.

Die Gemeinde Prasdorf ist gerade dabei ihr Abwassernetz grundlegend zu sanieren. Der 1. Bauabschnitt ist gerade fertiggestellt worden. Eine entsprechende Berücksichtigung in der Anlagenbuchhaltung muss daher zum 01.01.2021 erfolgen.

Da entsprechende Schlussrechnungen noch nicht vorliegen werden die voraussichtlichen Baukosten von 1,5 Mio € als Kalkulationsgrundlage herangezogen.

Auf den Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung entfallen hiervon rund 863.958 € (57,5972%). Hiervon entfallen wiederum 65% auf die Grundstücksentwässerung (37,4382 % an den Gesamtkosten) und 35% auf die Straßenentwässerung (20,1590 % an den Gesamtkosten). Bei einem Abschreibungssatz von 2% erhöhen sich die Abschreibungen insgesamt um rund 17.300 € (Grundstücksentwässerung + 11.200 €, Straßenentwässerung + 6.100 €).

Der bisherige Restbuchwert wurde bislang mit 3,22 % verzinst. Für die jetzigen Investitionen betragen die Darlehenszinsen 1 %, somit findet auch dieser Darlehenszinssatz von 1% künftig eine Anwendung. Für die Investitionssumme von 863.958 € erhöhen sich die kalkulatorischen Zinsen somit um 8.639,58 €.

Unter Berücksichtigung der genannten Faktoren ergibt sich für das Jahr 2021 eine Niederschlagswassergebühr von 0,95 € je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche.

Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die beiliegende Kalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021 mit einer Niederschlagswassergebühr von 0,95 € je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche zu beschließen.

Der Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Prasdorf wird zugestimmt.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die beiliegende Kalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021 mit einer Niederschlagswassergebühr von 0,95 € je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche.

Der Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Prasdorf wird zugestimmt.

Im Auftrage:
gez.
Hirsch
Amt II

Gesehen:
gez.
Körber
Amtdirektor

Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Prasdorf (Benutzungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 und des § 17 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S. 57), sowie des § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 und 2, § 4 und § 6 Abs. 1 bis 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. S. 27), in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Prasdorf vom 26.11.2020 folgende 7. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt bei der Niederschlagswasserbeseitigung 0,95 € je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Prasdorf, den 27.11.2020

GEMEINDE PRASDORF

M. Gnauck
- Bürgermeister -

Kostenartenrechnung für die Regenwasserbeseitigungsanlage Prasdorf
Kalkulation für 1 Jahre vom 01.01.21 - 31.12.21

Kostenarten	Planung 2021
Einnahmen:	
Beitragsauflösungen	800,00 €
Straßenentwässerungsanteile	<u>17.900,00 €</u>
	18.700,00 €
Ausgaben:	
Unterhaltung u. Bewirtschaftung	4.000,00 €
Verwaltungskostenb.	1.500,00 €
Einleitung Probsteierhagen	4.100,00 €
Regenwasserabgabe	200,00 €
Abschreibung	32.100,00 €
kalk.Verzinsung → 1,00%	<u>11.500,00 €</u>
Kosten =	53.400,00 €
Summe des laufenden Deckungsbedarfs:	34.700,00 €
Ergebnisse der Jahresrechnungen	<u>- €</u>
Stand der Gebührenaussgleichsrücklage - €	<u>34.700,00 €</u>
Summe des Deckungsbedarfs gesamt:	34.700,00 €
dividiert durch die Summe der Leistungseinheiten:	36.359,00
ergibt einen kostendeckenden Gebührensatz von:	<u><u>0,95 €</u></u>